

B e g r ü n d u n g :

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.2.65. beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Erlaß vom 28. 7. 1965 genehmigt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 3 ha großen Geländes, wovon rd. 1,5 ha im Flächennutzungsplan als Baugebiet bezeichnet sind.

Die Aufschließung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf.

2. Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff. für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnisses zu ersehen. Die dargestellte Erschließungsstraße wird von der Gemeinde hergestellt.

3. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

3.1 Straßenbau - einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung - DM. 50.000.-

3.2 Kanalisation ... 16.000.-

3.3 Wasserversorgung 19.146.-...

Lasbek-Gut, den ... 30. 5. 1966

Beschlossen von der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Lasbek-Gut am 27.10.1966

Lasbek-Gut, d. 27.10.1966

Bürgermeister



Bürgermeister